

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR ALLE SCHALENWILDARTEN (AUSSER SCHWARZWILD)



INHALTSVERZEICHNIS

1. GROSSRÄUMIGE PLANUNG	1
2. PLANUNGSGRUNDLAGE	2
3. KLASSENEINTEILUNG	3
4. ALTERSANGABEN	3
5. KÜMMERNDEN UND KRANKES WILD	3
6. ABSCHUSS VON FÜHRENDEN WEIBLICHEN STÜCKEN	4
7. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN	4
8. SONDERREGELUNGEN FÜR DEN NATIONALPARK HOHE TAUERN	4
9. WERTSCHÖPFUNG	4
10. TROPHÄENSCHAU UND GRÜNVORLAGE	4
11. LEBENSRAUM UND RAUMPLANUNG	4
12. KOORDINATION	5
RICHTLINIEN NACH WILDART	5
A. GAMSWILD	5
1. WILDBESTANDSERFASSUNG	5
2. ZUWACHS	5
3. ALTERSKLASSEN (GÜLTIG AB 1.4.2026/2029)	5
4. BESTANDSAUFBAU	6
5. ABSCHUSSRICHTLINIEN	6
6. ABSCHUSSPLANUNG	6
7. HERUNTERSCHIESSEN	7
B. ROTWILD	7
1. ZUWACHS	7
2. ALTERSKLASSEN	7
3. BESTANDSAUFBAU	8
4. ABSCHUSSRICHTLINIEN	8
5. ABSCHUSSPLANUNG (3 JAHRE)	9
6. HERUNTERSCHIESSEN	9
C. REHWILD	9
1. ZUWACHS	9
2. ALTERSKLASSEN	10
3. BESTANDSAUFBAU (WINTERSTAND)	10
4. ABSCHUSSRICHTLINIEN	10
5. ABSCHUSSPLANUNG	10
D. STEINWILD	11
1. WILDBESTANDSERFASSUNG	11

2. ZUWACHS	11
3. ALTERSKLASSEN	12
4. ABSCHUSSRICHTLINIEN	12
5. ABSCHUSSPLANUNG.....	12
6. HERUNTERSCHIESSEN	12
E. MUFFELWILD	13
1. ALTERSKLASSEN	13
2. ABSCHUSSRICHTLINIEN	13
3. ABSCHUSSPLANUNG.....	13
4. HERUNTERSCHIESSEN	14

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR ALLE SCHALENWILDARTEN (AUSSER SCHWARZWILD)

gemäß § 61 Abs. 2 lit. m TJG 2004

Der Abschussplan ist so zu erstellen, dass er für das betreffende Jagdgebiet oder einen Teilbereich des Jagdgebiets den Wildstand unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte erreicht, ihn nachhaltig sicherstellt, ohne ihn zu überschreiten:

- Größe und Lage des Gebiets
- Natürliche Äsungsverhältnisse
- Altersstruktur
- Wildgesundheit
- Ausgewogenes Geschlechtsverhältnis
- Verjüngungsdynamik
- Interessen der Landeskultur

Bei der Erstellung des Abschussplans ist auch die Erfüllung des Abschussplans der letzten drei Jagdjahre zu berücksichtigen (§ 37a Abs. 3 TJG 2004 idgF).

1. GROSSRÄUMIGE PLANUNG

Da Schalenwild zwischen Sommer- und Wintereinstand sowie im Sommerhalbjahr mehrere Reviere durchwechselt, hat die Planung über einzelne Reviere hinaus koordiniert über größere Lebensräume zu erfolgen, wie z. B. **Wildräume** oder mehrere **Hegebezirke**.

Trotz großräumiger Planung sind die örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Lebensraum, Geschlechtsverhältnis, Zuwachs und Altersklassenaufbau, Wilddichte, Waldzustand (VJD), Abschusserfüllung der letzten drei Jahre usw. mit einzubeziehen. Die errechneten Abschüsse sind in einer **Abschussplanbesprechung** auf die beteiligten Reviere aufzuteilen. So wird es auch Kleinrevieren und Gebieten mit nur wechselndem Wild erleichtert, den Plan zu erfüllen. Die großräumige Planung erfolgt auf dem für die jeweilige Schalenwildart festgelegten Planungsraum. Für Gebiete mit vielen Kleinrevieren und geringem Schalenwildvorkommen (insbesondere beim Rotwild) hat sich folgende Vorgehensweise bewährt:

- Laut **§ 37 b Abs. 6 lit. b TJG 2004** kann die Bezirksverwaltungsbehörde mehrere Jagdgebiete zu einer gemeinsamen Abschussplanung zusammenfassen.
- Jeder Jagdausübungsberechtigte darf die gesamte genehmigte Anzahl Wildstücke in seinem Jagdgebiet erlegen, muss jedoch den **Hegemeister** über den Abschuss informieren.
- Nach Erlegung aller Wildstücke muss der Hegemeister die Bezirksverwaltungsbehörde informieren.

2. PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungsgrundlage für die Abschussplanung ergibt sich aus der **Summe des Wildbestands** eines Planungsraumes zum **1. April** plus **Zuwachs**. Der Wildbestand wird für die jeweilige Planungseinheit (Wildraum) revierübergreifend koordiniert und festgelegt und unter Berücksichtigung der Wildstandserhebung, des Anteils am Lebensraum und weiterer Faktoren aufgeteilt.

Die **Zielbestandszahl** nach dem Jagdjahr sollte dabei im Mittelpunkt stehen. Abschüsse nach **§ 52** erfolgen im Rahmen des Abschussplans, wobei **Vergrämung** und **forstliche Begleitmaßnahmen** vorherige Maßnahmen darstellen.

Abschussplanung Grundlagen

Die Abschussplanung basiert auf einer Vielzahl von Faktoren, die je nach Reviergröße, Äsungsverhältnissen sowie den Sommer- und Wintereinständen variieren können. Entscheidend ist hierbei die Festlegung eines Zielbestandes, der als Grundlage für die weitere Planung dient. Die Ermittlung des Wildbestandes in Anzahl und Struktur ist von essenzieller Bedeutung, um eine nachhaltige und effektive Bewirtschaftung zu gewährleisten.

Rot- und Rehwild:

Für gefütterte Wildarten wie Rot- und Rehwild wird der **Grundbestand** durch verschiedene Methoden ermittelt, darunter Zählungen, Beobachtungen und Rückrechnungen, basierend auf den Abgangsdaten und dem Futterverbrauch. Dieser Grundbestand muss jährlich überprüft und an die tatsächlichen Bestände angepasst werden.

Zur Ermittlung des **Zuwachses** wird der **korrigierte Grundbestand** als Grundlage verwendet. Die Dunkelziffer, also Wildtiere, die möglicherweise nicht erfasst wurden, wird in einem Bereich von 10-40% hinzugerechnet. Diese Dunkelziffer bildet zusammen mit dem korrigierten Grundbestand die Basis für die Zuwachsberechnung. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der **Wechsel zwischen Wintereinständen (Fütterung) und Sommerlebensräumen**, da dieser Einfluss auf die Wildpopulation und somit auf die Planungsgrundlage hat. Wechselwild ist über einzelne Reviere hinaus im Rahmen der großräumigen Planung zu berücksichtigen.

Gams- und Steinwild:

Für **Gams- und Steinwild** wird der Wildbestand im Sommer erfasst, wenn der Zuwachs bereits vorhanden ist. In diesem Fall stellen die gezählten Bestände die **Planungsgrundlage** dar, nicht jedoch den Grundbestand. Daher muss der Grundbestand entsprechend korrigiert werden, sodass die Planungsgrundlage die Zählung widerspiegelt.

Aufgrund angestammter Lebensräume und geringer Lenkungsmaßnahmen (keine Fütterung) spielt Wechselwild beim Gams- und Steinwild im Gegensatz zu Rot- und Rehwild eine untergeordnete Rolle. Ein Ausgleich erfolgt dennoch über die großräumige Planung (Wildraum oder Hegebezirk). **Ausfälle im Winter**, beispielsweise durch strenge Winter, Krankheiten oder ungünstige Wetterbedingungen während der Setzzeit im Vorjahr, sind in den korrigierten

Grundbestand aufzunehmen. Diese Berücksichtigung hilft, den tatsächlichen Wildbestand und den Zuwachs realistisch abzubilden und die Abschussplanung präzise zu gestalten.

3. KLASSENEINTEILUNG

Schalenwild wird in **drei Sozialklassen** eingeteilt, unter besonderer Berücksichtigung der wildbiologischen Gegebenheiten.

- **Klasse III:** Jugendklasse (inkl. Kälber, Kitze, Lämmer)
- **Klasse II:** Mittelklasse
- **Klasse I:** Ernteklasse

Klasse III:

Diese Klasse dient vorrangig der Herstellung des angestrebten Wildstandes. Daher ist der Großteil der Abschüsse aus dieser Klasse zu tätigen, da hier auch in der Natur die größten Verluste auftreten.

Abschüsse sollen großzügig bewertet werden. Nur körperlich gut entwickelte Tiere sollen in die Klasse II übergehen. Fehlabschüsse sind mit einem **roten Punkt** zu kennzeichnen.

Klasse II:

Tiere dieser Klasse sind die Hauptträger eines Bestandes. Der Abschuss aus dieser Klasse sollte auf wenige, besonders schwache Stücke beschränkt bleiben. Diese Klasse ist als **Schonklasse** zu betrachten. Fehlabschüsse und Überschreitungen in dieser Klasse müssen im folgenden Jahr durch Kürzung in den Altersklassen II oder I ausgeglichen werden. Fehlabschüsse sind mit einem **roten Punkt** zu kennzeichnen.

Klasse I:

Diese Klasse umfasst die reifen, voll entwickelten Tiere einer Population. Der Abschuss aus dieser Klasse ist der Lohn für eine gute Hege und Altersstruktur. Überschreitungen der Abschusszahl in dieser Klasse müssen im folgenden Jahr durch Kürzung in der Altersklasse I ausgeglichen werden.

Erläuterung:

4. ALTERSANGABEN

Altersangaben beziehen sich immer auf die **vollendeten Jahre** eines Tieres. Der Übergang in das nächste Lebensjahr erfolgt am **1. April**.

5. KÜMMERNDEN UND KRANKES WILD

Kümmerndes und krankes Wild kann und soll auch während der Schonzeit erlegt werden, um die Gesundheit des Bestandes zu fördern und Leiden zu beenden. **Hegeabschüsse** sind gemäß wildbiologischen und veterinärmedizinischen Erkenntnissen sowie den Anforderungen der

Planungsebene zu definieren und gegebenenfalls in der Abschussplanung zu berücksichtigen. Erlegte Stücke sind dem **behördlich bestellten Sachverständigen** vorzulegen, der die Rechtmäßigkeit der Erlegung bestätigt.

Erläuterung:

6. ABSCHUSS VON FÜHRENDEN WEIBLICHEN STÜCKEN

Beim Abschuss führender weiblicher Stücke ist unter Beachtung des **Muttertierschutzes** grundsätzlich zuerst das **Kalb** oder **Kitz** zu erlegen.

7. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN

Auch bei einer notwendigen Reduzierung der Schalenwildbestände sind die festgelegten Richtlinien einzuhalten.

8. SONDERREGELUNGEN FÜR DEN NATIONALPARK HOHE TAUERN

Im **Nationalpark Hohe Tauern** steht der ganzheitliche Schutz des Wildes im Vordergrund. Neben dem Tiroler Jagdgesetz gelten auch die **IUCN-Kriterien** und die **Richtlinien für Schalenwildmanagement in österreichischen Nationalparks** für die Jagdausübung. Der Abschussplan kann von den üblichen Bejagungsrichtlinien abweichen.

9. WERTSCHÖPFUNG

Wildbret ist eines der höchsten Güter der Jagd und sollte dementsprechend wertgeschätzt und hygienisch behandelt werden. Schon zu Beginn des Jagdprozesses sollte auf eine sorgfältige und hygienische Behandlung dieses wertvollen Lebensmittels geachtet werden.

10. TROPHÄENSCHAU UND GRÜNVORLAGE

Die bezirksweiten **Trophäenschauen** sowie die **Grünvorlage** dienen als Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der Richtlinien und eine nachhaltige Abschussplanung sicherzustellen. Trophäen der Hirsche, sowie der Rehböcke sind mit linkem Unterkieferast und Oberkiefer vorzulegen, um die Altersschätzungen nachvollziehbar zu ermöglichen.

11. LEBENSRAUM UND RAUMPLANUNG

Der zunehmende Verlust von Lebensräumen erfordert eine gezielte Jagd in jenen Gebieten, in denen Wild als störend empfunden wird. Auf Planungsebene muss eine Raumplanung in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessengruppen durchgeführt werden. Auch bei gezielter Bejagung von Wildbeständen in Vorrangflächen muss der Erhalt eines

artgerechten Altersklassenaufbaus mit ausreichend alten Tieren im Winterbestand und gesunder Altersstruktur gesichert werden.

12. KOORDINATION

Die Koordination umfasst die Wildstandserhebung, sowie die Organisation, Umsetzung und Überwachung der Abschussplanung. Sie soll sicherstellen, dass alle rechtlichen und fachlichen Vorgaben eingehalten werden.

RICHTLINIEN NACH WILDART

A. GAMSWILD

1. WILDBESTANDSERFASSUNG

Es ist sinnvoll, sowohl eine Sommer- als auch eine Herbstzählung (spätestens vor der Brunft) durchzuführen. Diese Zählungen sollten gleichzeitig in einem vorher festgelegten Planungsraum erfolgen, um eine jagdgebietsbezogene Zuordnung des Abschusses gemäß § 2 Abs. 13 TjG zu ermöglichen.

Der **Planungsraum (Wildraum)** umfasst jene Gebiete und Reviere, in denen sich die Gampopulation regelmäßig während des Jahres bewegt.

Erläuterung:

2. ZUWACHS

Der Zuwachs darf maximal 70 % der Geißen der Klassen I und II betragen. Der effektive Zuwachs wird an die Lebensraumverhältnisse angepasst.

Erläuterung:

3. ALTERSKLASSEN (GÜLTIG AB 1.4.2026/2029)

(nach vollendeten Lebensjahren)

Ab 1.4.2026:

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	0 – 3 Jahre	0 – 3 Jahre
Klasse II	4 – 8 Jahre	4 – 10 Jahre
Klasse I	ab 9 Jahre	ab 11 Jahre

Ab 1.4.2029:

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	0 – 3 Jahre	0 – 3 Jahre
Klasse II	4 – 10 Jahre	4 – 12 Jahre
Klasse I	ab 10 Jahre	ab 12 Jahre

Ziel: Im Interesse eines gesunden Altersklassenaufbaus sollten Böcke mindestens 10 Jahre und Geißen mindestens 12 Jahre erreichen.

Erläuterung:

4. BESTANDSAUFBAU

Mindestens 10 % der Stücke sollen der Klasse I angehören.

Erläuterung:

5. ABSCHUSSRICHTLINIEN

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Stücke mit unterdurchschnittlicher Entwicklung
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse, selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, *nicht als Ziel.*

Erläuterung:

6. ABSCHUSSPLANUNG

Der Gesamtabschuss ist auf Planungs- bzw. Wildräume zu planen und ist unter Berücksichtigung der Reviervhältnisse je Jagdrevier aufzuteilen:

- **Abschussverteilung nach Klassen:**

Verteilung nach Altersklassen

- Klasse III (inkl. Kitze): bis zu 50 %
- Klasse II: maximal 5 %
- Klasse I: verbleibender Anteil – bei gut strukturierten Beständen kann auch ein entsprechend höherer Anteil des Gesamtabschuss im Wege der Klasse I erfolgen.

Zielvorgabe Klasse I

- Mindestens 40 % des dreijährigen Gesamtabgangs (Erlegung + Fallwild) müssen der Klasse I zugeordnet sein. Ein konstanter Abgang in dieser Klasse weist auf eine intakte Altersstruktur hin. Andernfalls ist bei der Abschlussplanung durch Senkung des Gesamtabschlusses zu reagieren.

Gesamtabschuss-Quote

- Jahresabgang (inkl. natürlicher Mortalität) darf 8 – 12 % der Planungsgrundlage nicht überschreiten (habitatsabhängig).

Dynamische Anpassung

- Bei Bestandsaufbau oder Reduktion ist vor allem der Abschuss in Klasse III zu erhöhen oder zu senken.

Erläuterung:

7. HERUNTERSCHIESSEN

- Nur auf Kitze begrenzt
- Nach strengen Wintern soll darauf verzichtet werden

Erläuterung:

B. ROTWILD

1. ZUWACHS

- 80–90 % von Schmal- und Alttieren
- Geschlechterverhältnis 1:1

Erläuterung:

2. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Hirsche	Tiere
Klasse III	Hirschkalber Spießer Hirsche 2-4 Jahre	Wildkalber Schmaltiere
Klasse II	5- 9 Jahre	Tiere 2 Jahre

Altersklasse	Hirsche	Tiere
Klasse I	ab 10 Jahre	und älter

3. BESTANDSAUFBAU

Idealer Altersklassenaufbau des Winterbestandes:

Altersgruppe	Hirsche	Tiere
Hirschkälber / Wildkälber	10 %	10 %
Schmalspießer / Schmaltiere	7 %	7 %
Junghirsche 2–4 Jahre / Tiere ab 2 J.	13 %	33 %
Mittelhirsche 5–9 Jahre	14 %	–
Reife Hirsche ab 10 Jahre	6 %	–
Summe	50 %	50 %

Ziel: mindestens 6 % reife Hirsche im Winterbestand.

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Männliches Rotwild:

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Hirsche 2–4 Jahre mit unterdurchschnittlicher Entwicklung.
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse ab 10 Jahren; Zielalter ≥ 12 Jahre; selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, nicht als Ziel.

Weibliches Rotwild:

- **Ziel:** Gesunde Altersstruktur ohne Überhänge bei Kälbern, Schmaltieren oder überalterten Stücken.

- **Abschuss:** Gleichmäßig verteilt; Erhalt der reproduktiven Struktur im Fokus.

Erläuterung:

5. ABSCHUSSPLANUNG (3 JAHRE)

- Planung erfolgt **auf Wildraumebene**
- **Zielbestand (Winter)** ist zu Beginn des Zeitraums festlegen
- **Daraus ergibt sich der 3-jährige Abgang**
- **Verhältnis des Abschusses Hirsch/Kahlwild** vorab definieren
- **Revierbezogene Zuteilung** mit Mindestabschüssen für weibliches Rotwild (Kahlwild)
- **Freigabe männlicher Stücke** nur bei erfülltem Kahlwildabschuss
- **Übertragbarkeit:** Nicht erlegte Hirsche oder übererfülltes Kahlwild können ins Folgejahr übernommen werden
- Ziel ist eine **langfristige, strukturierte Bestandsentwicklung**

Erläuterung:

6. HERUNTERSCHIESSEN

Nur in folgende Richtungen zulässig:

- Klasse I/II auf Klasse III
- Hirsch auf Tier/Kalb
- Tier auf Kalb

Nicht zulässig:

- Hirsch Klasse I auf Klasse II

Erläuterung:

C. REHWILD

1. ZUWACHS

- Mind. 100 % aller Geißen
- Geschlechterverhältnis 1:1
- Zuwachs abhängig von Wetter, Raubwild, Landwirtschaft.

Erläuterung:

2. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Böcke	Geißen
III	Bockkitz, Jahrling	Geißkitz, Schmalgeiß
II	2-4 Jahre	Geißen 2 Jahr und älter
I	≥5 Jahre	

3. BESTANDSAUFBAU (WINTERSTAND)

Altersklasse	Böcke (%)	Geißen (%)
Kitze	11 %	11 %
Restliche Klasse III	9 %	9 %
Klasse II	23 %	30 %
Klasse I	7 %	–
Summe	50 %	50 %

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

- **Klasse III:** Hauptabschussklasse; regulierend, Fokus auf Stücke mit unterdurchschnittlicher Entwicklung.
- **Klasse II:** Träger des Bestandes; Schonung, nur besonders schwache oder kranke Stücke.
- **Klasse I:** Reife Altersklasse, selektiver Abschuss, Fallwild zählt zur Struktur.
- **Bewertung:** Objektive Fehlabschussbeurteilung über CIC-Werte – Trophäe als Indikator, nicht als Ziel.

Erläuterung:

5. ABSCHUSSPLANUNG

- Böcke 40 % des Gesamtabschlusses:
 - Klasse III: 10 %

- Klasse II: bis 5 - 10 %
- Klasse I: 20 – 25 %
- Geißen und Kitze 60 % des Gesamtabschlusses:
 - Ist der Bestandesstruktur entsprechend auf Geißen, Schmalgeißen und Geißkitze (inkl. Bockkitze) aufzuteilen

Erläuterung:

6. HERUNTERSCHIESSEN:

Nur in folgende Richtung zulässig:

- Bock Klasse III anstelle von Bock Klasse I oder II
- Geiß oder Kitz anstelle von Bock
- Kitz anstelle von Geiß

Nicht zulässig:

- Bock Klasse II anstelle von Bock Klasse I

Erläuterung:

D. STEINWILD

1. WILDBESTANDSERFASSUNG

Die Wildbestandserfassung sollte möglichst **zeitgleich und gemeinschaftlich auf Kolonieebene** erfolgen – also im Bereich eines durch **natürliche Grenzen** bestimmten Lebensraumes.

Geeignete Zeitpunkte sind:

- **Spätwinter**, wenn sich das Steinwild in den bekannten Wintereinständen befindet
- **Juli/August**, wenn die traditionellen Sommereinstände bezogen werden

Natürliche Grenzen sind in erster Linie Flusstäler, **nicht jedoch Gebirgskämme.**

2. ZUWACHS

- Zuwachsrate: 40–60 % der Geißen der Klassen I und II
- Anpassung: Regional und lebensraumabhängig
- Kitzsterblichkeit: 40–50 %
- Dunkelziffer: Nur bei Zählungen zu berücksichtigen, nicht in der Planung

Erläuterung:

3. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Altersklasse	Böcke	Geißen
Klasse III	Bockkitze, 1–2-jährig; 3–4-jährig	Geißkitze, 1–2-jährig; 3–4-jährig
Klasse II	5–9-jährig	5–11-jährig
Klasse I	10-jährig und älter	12-jährig und älter

4. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Die Abschussplanung richtet sich nach **Koloniegröße** und **Zielbestand**. Ziel ist ein **gesunder Bestand**, ein **natürlicher Altersklassenaufbau** sowie ein **ausgeglichenes Geschlechterverhältnis**.

Erläuterung:

5. ABSCHUSSPLANUNG

Der jährliche Abschuss liegt in optimalen Lebensräumen – unter Berücksichtigung der natürlichen Mortalität – bei **12–14 % der Planungsgrundlage**.

Richtwerte für die Abschussplanung (bezogen auf die Planungsgrundlage):

- **Klasse III:** Wildstandsregulierung
- **Klasse II:** 5–10 %
- **Klasse I:** 30–40 %

6. HERUNTERSCHIESSEN

Nur in folgende Richtung zulässig:

- Anstelle eines Bockes oder einer Geiß der Klasse I oder II darf **eine Geiß der Klasse III oder ein Kitz** erlegt werden.

Nicht zulässig:

- Ein **Heraufschießen von Klasse II in Klasse I** ist **nicht zulässig**.

E. MUFFELWILD

1. ALTERSKLASSEN

(nach vollendeten Lebensjahren)

Widder

- **Klasse III:** männliche Lämmer, 1–2-jährig
- **Klasse II:** 3–5-jährig
- **Klasse I:** 6-jährig und älter

Schafe

- **Klasse III:** weibliche Lämmer, 1–2-jährig
- **Klasse II:** 3–6-jährig
- **Klasse I:** 7-jährig und älter

2. ABSCHUSSRICHTLINIEN

Aufgrund der schwierigen Bejagung soll die Abschussplanung **primär auf den vorgegebenen Abschusszahlen** basieren.

Dabei sind die **Grundsätze der Hege** zu beachten:

- Ausgewogenes **Geschlechterverhältnis**
- Gesunder **Sozialaufbau**
- Gute **körperliche Verfassung** des Wildes

3. ABSCHUSSPLANUNG

Aufgrund der schwierigen Bejagung sollte die Abschussplanung primär nach den vorgegebenen Abschusszahlen ausgerichtet werden. Dabei sind hegerische Gesichtspunkte wie das Geschlechterverhältnis, der Sozialaufbau und die konditionelle Verfassung des Wildes vorrangig zu beachten.

4. HERUNTERSCHIESSEN

Beim Muffelwild hat das Herunterschießen eine **untergeordnete Rolle**. Dennoch sollte – wo möglich – auf die **Erhaltung eines natürlichen Sozialklassenaufbaus** geachtet werden.